



Lehramt Grundschule

Auf einen Blick:

- **Studienbeginn:** Wintersemester
- **Bewerbung bis 15. Juli:** Die Didaktik der Grundschule ist zulassungsbeschränkt
- **Regelstudienzeit:** 7 Semester, mit Erweiterung 9 Semester
- **Mindeststudienzeit:** 6 Semester
- **Höchststudiendauer:** 11 Semester, bei Schulpsychologie als Unterrichtsfach 13 Semester

Zu Ihrer schnellen Orientierung:

- [Studienaufbau](#)
- [Fremdsprachenkenntnisse](#)
- [Erweiterung](#)
- [Hochschulzugang](#)
- [Abschluss](#)
- [Kontakte](#)
- [Weblinks](#)

Aufbau des Studiengangs Lehramt an Grundschulen

Didaktik der Grundschule	Unterrichtsfach	EWS	Praktika
<ul style="list-style-type: none"> • Grundschulpädagogik und -didaktik • Didaktikfach 1 • Didaktikfach 2 • Didaktikfach 3 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachwissenschaft • Fachdidaktik 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Pädagogik • Schulpädagogik • Psychologie • Gesellschaftswissenschaften und Philosophie/Theologie 	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierungspraktikum • Betriebspraktikum • Schulpraktikum • Studienbegleitendes Praktikum

Das Studium des Lehramts an Grundschulen an der Ludwig-Maximilians-Universität München besteht aus folgenden Teilen:

1. [Studium der Didaktik der Grundschule](#)
2. [Studium eines Unterrichtsfaches](#)
3. [Erziehungswissenschaftliches Studium](#)
4. [Praktika](#)

1. Studium der Didaktik der Grundschule:

Dieses Studienfach ist auf die spezifischen Bedingungen, Problembereiche und Konzeptionen des Lebens und Lernens, Erziehens und Unterrichtens in der Grundschule (in der Primarstufe des Schulsystems) als der „Ersten Schule für alle Kinder“ gerichtet. Es umfasst vier Studienbereiche. Neben der Grundschulpädagogik und -didaktik (36 ECTS-Punkte) werden drei Didaktikfächer (je 12 ECTS-Punkte) studiert.

Die Grundschulpädagogik und -didaktik enthält spezifische fächerübergreifende grundschulpädagogische Studien (Einführung der Kinder in das schulische Lernen, in den gemeinsamen Unterricht und in den neuen Lern- und Lebensort Grundschule) und grundschuldidaktische Studien (Schriftspracherwerb und Sachunterricht in der Grundschule). Die Lehrveranstaltungen werden von der Lehrinheit Grundschulpädagogik und -didaktik am Institut für Schul- und Unterrichtsforschung der Fakultät für Psychologie und Pädagogik angeboten.

Bei den Didaktikfächern der Grundschule steht die didaktische Auseinandersetzung mit den jeweiligen Aufgaben und Zielen, Themen und Inhalten, Methoden und Medien des Unterrichts im Vordergrund und nicht die jeweilige fachwissenschaftliche Grundlegung.

Studienplan für Didaktik der Grundschule:

Der [Studienplan](#) für Didaktik der Grundschule gibt Empfehlungen zum Studienverlauf mit Angaben zu den Lehrveranstaltungen und zu Semesterstundenplänen, zur Grundlagenliteratur und zu Prüfungen in den einzelnen Fachgebieten. Unter dem angegebenen Link finden Sie auch die Studienpläne für die Didaktikfächer.

Basisqualifikationen

Studierende der Didaktik der Grundschule müssen in den drei Fächern Sport, Musik und Kunst jeweils einen Nachweis der Basisqualifikation erbringen. Wer eines der Fächer als Didaktik- bzw. Unterrichtsfach gewählt hat, muss für dieses keinen Nachweis vorweisen (LPO I 2008, §36 Abs 1).

[Weitere Informationen](#)

2. Studium eines Unterrichtsfaches:

Das Studium des Unterrichtsfachs (72 ECTS-Punkte) beinhaltet Anteile der jeweiligen Fachwissenschaft (die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Fachinhalten) sowie der Fachdidaktik (der Disziplin, die sich damit beschäftigt, wie die Fachinhalte in der Schule vermittelt werden). Der Freie Bereich dient der eigenen Schwerpunktsetzung. Er umfasst 6 ECTS-Punkte, die in der Fachwissenschaft und/oder Fachdidaktik erworben werden können.

Zur Auswahl stehen die Unterrichtsfächer Biologie, Chemie, Deutsch, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Englisch, Evangelische Religionslehre, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt (Schulpsychologie), Sozialkunde und Sport. Für [Schulpsychologie](#) gelten besondere Bedingungen.

Bei der Wahl des Unterrichtsfaches und der drei Didaktikfächer ist zu beachten, dass ein Fach nur einmal gewählt werden kann und, dass die Fächer **Deutsch** und **Mathematik** sowie ein **musisches Fach (Kunst, Musik oder Sport)** in jedem Fall entweder als Unterrichts- oder Didaktikfach studiert werden müssen. Die Möglichkeiten der Kombinationen von Unterrichtsfach und Didaktikfächern finden Sie in der folgenden Tabelle.

Innerhalb des Studiums für ein Lehramt an Grundschulen müssen

- ein Unterrichtsfach (aus den von der LPO I angebotenen Studienfächern) und
- drei Didaktikfächer (im Wahlpflichtbereich des Studienfaches Didaktik der Grundschule)

ausgewählt werden.

Folgende Kombinationsmöglichkeiten werden an der LMU angeboten:

Suchen Sie sich zunächst ein Unterrichtsfach und wählen Sie dann in der entsprechenden Zeile die Didaktikfächer aus.

Unterrichtsfach	1. Didaktikfach	2. Didaktikfach	3. Didaktikfach
Biologie Chemie DDAZ ¹ Englisch Geographie Geschichte Physik ev./kath Religionslehre Schulpsychologie ² Sozialkunde	Deutsch	Mathematik	Kunst Musik Sport ⁵
Deutsch	Mathematik	Biologie Chemie Geographie Geschichte Physik ev./kath. Religionslehre Sozialkunde	Kunst Musik Sport ⁵
Mathematik	Deutsch	Biologie Chemie DDAZ ¹ Geographie Geschichte Physik ev./kath. Religionslehre Sozialkunde	Kunst Musik Sport ⁵
Kunst ³ Musik ^{3,4} Sport ^{3,5}	Deutsch	Mathematik	Biologie Chemie DDAZ ¹ Geographie Geschichte Physik ev./kath. Religionslehre Sozialkunde

¹ DAZ steht für Didaktik des Deutschen als Zweitsprache.

² Schulpsychologie kann anstelle eines Unterrichtsfaches gewählt werden und ist dann zugleich auch Erweiterungsfach.

³ Für diese drei musischen Unterrichtsfächer ist vor Studienbeginn eine Eignungsprüfung erforderlich!

⁴ Das Unterrichtsfach Musik wird an der Hochschule für Musik angeboten.

⁵ Das Studium des Unterrichts- und Didaktikfachs Sport erfolgt an der Technischen Universität München.

Beachten Sie bei der Zusammenstellung Ihrer Fächerkombination, dass es für die spätere Anstellung im Schuldienst im Normalfall nicht auf die gewählten Fächer ankommt (anders als z.B. beim Lehramt an Gymnasien), da Sie bei Anstellung Klassenlehrer/-in sind und fast alle Fächer an der Grundschule unterrichten müssen. Die Grundlage einer späteren Übernahme in den Schuldienst ist Ihre Gesamtnote, die aus den Ergebnissen beider Staatsexamina ermittelt wird, die jeweils zu 50 % zählen.

3. Erziehungswissenschaftliches Studium:

Das Erziehungswissenschaftliche Studium umfasst die Bereiche Allgemeine Pädagogik (9 ECTS-Punkte), Schulpädagogik (9 ECTS-Punkte) und Psychologie (12 ECTS-Punkte). Der Profildbereich (6 ECTS-Punkte) dient der Vertiefung bzw. eigenen Schwerpunktsetzung. Vgl. hierzu auch die [Übersichten zum EWS](#). Darüber hinaus müssen insgesamt mindestens 9 ECTS-Punkte aus den Gesellschaftswissenschaften eingebracht werden, die aus Politikwissenschaft, Soziologie oder Volkskunde sowie Theologie oder Philosophie gewählt werden können. Dabei sind mindestens 3 ECTS-Punkte aus dem Bereich Theologie bzw. Philosophie zu erbringen. Bei Fächerverbindungen mit Evangelischer oder Katholischer Religionslehre oder wenn Evangelische oder Katholische Religionslehre im Rahmen der Didaktik der Grundschule gewählt wird, müssen mindestens 6 ECTS-Punkte aus dem Bereich Evangelische bzw. Katholische Theologie eingebracht werden.

4. Praktika:

Schulpraktika:

- a. ein Orientierungspraktikum,
- b. ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum, 6 ECTS-Punkte
- c. ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum, das sich auf die gewählten Fächer (und nicht auf ein die Erweiterung des Studiums begründendes Fach) bezieht, 3 ECTS-Punkte
- d. ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum, 3 ECTS-Punkte

Die Praktika b) – d) finden in speziellen hierfür geeigneten Schulen statt und sollen in die Erziehungs- und Unterrichtspraxis der Grundschule und der einzelnen Unterrichtsfächer einführen. Die Praktika c) und d) können durch das Intensivpraktikum ersetzt werden. Nähere Informationen zu den Praktika und den entsprechenden Anmeldemodalitäten finden Sie auf der Webseite des [Praktikumsamt für die Lehrämter an Grund- Haupt- und Förderschulen](#) oder auf der Homepage des [Kultusministeriums](#).

Betriebspraktikum

Das Betriebspraktikum ist bis zum Hauptstudium in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb abzuleisten und soll einen Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule vermitteln.

Tipp:

Nutzen Sie das Betriebspraktikum gezielt, um Möglichkeiten und Neigungen für die Berufswahl außerhalb der Schule zu entwickeln und berufliche Alternativen zu erwägen. Sie können das Praktikum in vier Blöcke zu je zwei Wochen aufteilen.

Hausarbeit:

Die schriftliche Hausarbeit ist in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in den Erziehungswissenschaften (oder ggf. interdisziplinär, vgl. LPO I § 29) anzufertigen.

Punkteverteilung im Studiengang Lehramt an Grundschulen

Bereich	ECTS-Punkte
Unterrichtsfach	66
Grundschulpädagogik und -didaktik	36
Didaktikfächer	je 12
Erziehungswissenschaften (EWS)	36
Gesellschaftswissenschaften und Theologie/Philosophie (GWS)	9
Pädagogisch- didaktisches Schulpraktikum	6
Studienbegleitende fachdidaktische Praktika	6

Freier Bereich (im Unterrichtsfach zu erbringen)	6
Schriftliche Hausarbeit	12
Gesamtpunktzahl	213

Im Studiengang Lehramt an Grundschulen ist eine bestimmte, definierte Anzahl an Modulen zu absolvieren. Ein Modul bezeichnet einen Verbund von thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen, die ein gemeinsames Lernziel vermitteln und mindestens eine integrierte Prüfungsleistung beinhalten. Module können dabei aus ganz verschiedenen Lehr- und Lernformen bestehen (z.B. Vorlesung, Übung, Seminar, Projektseminar, Selbststudium, Projektarbeit, etc.). Jede erfolgreich erbrachte Leistung wird mit einer vorher festgelegten Anzahl an „ECTS-Punkten“ (ECTS = European Credit Transfer System) honoriert, die im Laufe des Studiums addiert werden. Für jeden Teilbereich eines Studiengangs ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten zu erwerben. Insgesamt umfasst der Studiengang Lehramt an Grundschulen 213 ECTS-Punkte. Der Freie Bereich dient der Schwerpunktsetzung innerhalb des Unterrichtsfachs. Hier können Sie im Umfang von 6 ECTS-Punkten Wahlpflichtmodule frei wählen. Gegen Ende des Studiums ist eine Schriftliche Hausarbeit anzufertigen, in der Sie beweisen sollen, dass Sie selbständig wissenschaftlich arbeiten können. Mit der Hausarbeit erwirbt man 12 ECTS-Punkte.

Fremdsprachenkenntnisse

Alle Studierende, die Englisch nicht als Unterrichtsfach gewählt haben, müssen bei der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 nachweisen. Die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch und Geschichte erfordern zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse. Generell wird dringend empfohlen, die entsprechenden Sprachkenntnisse schon zu Beginn des Studiums zu erwerben. Die Definition dieser Kenntnisse und die möglichen Nachweise entnehmen Sie der [Website des MZL](#).

Erweiterungsfächer

Ergänzend zu dem Unterrichtsfach und den drei Didaktikfächern kann das Studium des Lehramts an Grundschulen durch das Studium eines zusätzlichen Faches, des sog. Erweiterungsfaches, erweitert werden. Hierfür kommen in Frage:

Grundständige Erweiterung

- ein weiteres der o.a. Unterrichtsfächer oder der Ethik,
- das Fach Beratungslehrkraft,
- das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule (siehe „[Lehramt an Mittelschulen](#)“),
- Didaktik des Deutschen als Zweitsprache.

Die Prüfung in einem Erweiterungsfach kann unter Umständen die Chancen auf eine Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach der zweiten Staatsprüfung verbessern. Hier finden Sie nähere Informationen über die [Berücksichtigung von Erweiterungsprüfungen bei der Einstellung in den staatlichen Schuldienst](#).

Nachträgliche Erweiterung

- Fremdsprachlichen Qualifikation: Diese befähigt zum Erteilen zweisprachigen Unterrichts in nichtsprachlichen Fächern, in denen eine Lehramtsbefähigung erworben wurde. Die erste Staatsprüfung im Erweiterungsfach kann nach dem zweiten Staatsexamen oder gleichzeitig mit der Ablegung des ersten Staatsexamens für das Lehramt oder nach dem Bestehen dieser Prüfung

abgelegt werden. Die Qualifikation kann erworben werden in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch.

- Medienpädagogik
- Darstellendes Spiel (Universität Erlangen-Nürnberg)
- Förderung von Schülern mit besonderem Förderbedarf (Universität Augsburg)

Obwohl diese Fächer als nährträgliche Erweiterung gelten, was bedeutet, dass die erste Staatsprüfung nach Erwerb der Lehramtsbefähigung (nach dem zweiten Staatsexamen) absolviert wird, kann man sie durchaus parallel zum Lehramtsstudiengang studieren und die Prüfung mit der Ablegung des ersten Staatsexamens für das Lehramt oder danach ablegen. Eine zweite Staatsprüfung kann in diesen Fächern nicht abgelegt werden.

Hochschulzugang

Voranmeldeverfahren:

Achtung! Im Unterrichtsfach Deutsch für Grund-, Mittel-, Realschule und Gymnasium gibt ab dem Wintersemester 2014/15 ein Voranmeldeverfahren. Weitere Informationen und das Anmeldeportal finden Sie auf den [Seiten der Germanistik](#).

Eignungsprüfung

Für die Unterrichtsfächer Kunst, Musik und Sport bestehen Eignungsprüfungen, für die Sie sich zu bestimmten Terminen bei den unten angegebenen Adressen anmelden müssen:

- **Kunst:** Mappenabgabe am Institut für Kunstpädagogik der LMU. Informationen und Termine: www.kunstpaedagogik.uni-muenchen.de
- **Musik:** an der Hochschule für Musik und Theater München; Informationen und Termine: www.musikhochschule-muenchen.mhn.de/
- **Sport:** Zeit und Ort der Eignungsprüfung werden jedes Jahr bayernweit einheitlich festgelegt; Informationen und Termine: www.bayspet.de.
- Für **Englisch** als Unterrichtsfach wird dringend empfohlen, zu Studienbeginn einen Sprachtest (**C-Test**) abzulegen. Informationen und Termine: www.anglistik.lmu.de
- Die **Didaktikfächer Kunst, Musik und Sport** erfordern keine Eignungsprüfung.

Zulassungsbeschränkungen

Das Fach Didaktik der Grundschule und das Unterrichtsfach Schulpsychologie sind zulassungsbeschränkt. Für diese Fächer müssen Sie sich bewerben. Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Bewerbungsschluss ist der 15. Juli. Achtung: Wenn Sie sich für Schulpsychologie bewerben möchten, müssen Sie im Online-Bewerbungsantrag Schulpsychologie als Erweiterungsfach auswählen.

Unter www.lmu.de/zulassung finden Sie zusätzlich Informationen über die Bewerbungsmodalitäten. Den aktuellen Numerus Clausus aller zulassungsbeschränkten Fächer finden Sie unter www.lmu.de/nc.

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor dem Bewerbungsschluss 15. Juli für das Wintersemester bzw. 15. Januar für das Sommersemester, ob für Ihren Wunschstudiengang kurzfristig eine Zulassungsbeschränkung oder ein Eignungsfeststellungsverfahren eingeführt wurde!

Einschreibung

Wenn Sie nach erfolgreicher Bewerbung und/oder Eignungsprüfung über einen positiven Bescheid verfügen, können Sie sich einschreiben. In Fächer ohne Zulassungsbeschränkung bzw. Eignungsprüfung können Sie sich direkt einschreiben. Sie müssen dazu in jedem Fall zunächst einen Online-Immatrikulationsantrag stellen und sich danach mit den entsprechenden Unterlagen persönlich einschreiben. Modalitäten, Termine und Informationen über benötigte Unterlagen finden Sie unter www.lmu.de/zulassung

Einführungstag Lehramt

Um Ihnen den Einstieg ins Studium zu erleichtern, finden vor Beginn des Wintersemesters Einführungsveranstaltungen aller Studienfächer im Rahmen der Lehramtsstudiengänge statt. Hierbei werden die Fächer vorgestellt und Sie erfahren insbesondere, was Sie konkret im ersten Semester studieren müssen. Das [Verzeichnis der Einführungsveranstaltungen](#) erscheint semesterweise ca. 6 Wochen vor Vorlesungsbeginn.

Teilstudium an anderen Hochschulen:

Das Unterrichtsfach **Musik** ist an der [Hochschule für Musik und Theater](#) zu studieren, als Didaktikfach (Musikpädagogik) an der LMU. **Sport** wird von der [TU München](#) angeboten, [Fakultät für Sportwissenschaften](#).

Beachten Sie bitte, dass Sie sich für Sport bis spätestens 15. Juli mit einem Bescheid über die bestandene Eignungsprüfung bewerben müssen.

Wenn Sie als Unterrichtsfach Musik oder Sport studieren, müssen Sie sich sowohl an der LMU als auch an der jeweils anderen Hochschule immatrikulieren. Für das Studium des Didaktikfachs Sport müssen Sie sich ebenfalls fristgerecht an der TUM bewerben und immatrikulieren. Die Fristen hierfür finden Sie auf der [Homepage der TU München](#).

Erste Staatsprüfung

Die Einführung der Module und der ECTS-Punkte bedeutet, dass sämtliche, während des Studiums erworbene Leistungen Auswirkungen auf den Studienerfolg und somit auf die Abschlussnote haben. Den Abschluss des Studiums für das Lehramt an Grundschulen bildet die erste Lehramtsprüfung, die sich aus den Ergebnissen der Modulprüfungen während des Studiums (40 %) und aus den Resultaten der ersten Staatsprüfung (60%) zusammensetzt. Sobald die Anzahl von 213 ECTS-Punkten nach den Vorgaben der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen erreicht ist, kann man zur ersten Staatsprüfung zugelassen werden. Sie besteht aus einer Reihe von schriftlichen und in den Fächern Musik, Kunst und Sport auch praktischen Prüfungen, die alle vier oben genannten Teile des Studiums des Lehramts an Grundschulen abdecken. Die Zahl der Prüfungen ist je nach Wahl des Unterrichtsfachs und der Didaktikfächer verschieden. Über die Frage, wie viele und welche Einzelprüfungen im Rahmen der ersten Staatsprüfung abzulegen sind, gibt die [LPO I](#) Auskunft. Die Prüfung im Fach Erziehungswissenschaften kann vorgezogen werden, muss also nicht gleichzeitig mit den Prüfungen in den übrigen Fächern abgelegt werden.

Freiversuch

Studierende, die die Erste Staatsprüfung nach spätestens sieben bzw. im Erweiterungsstudium mit Schulpsychologie nach neun Hochschulsesemestern ablegen, haben die Möglichkeit zu einem risikofreien Prüfungsversuch. Dies bedeutet, dass die Prüfung bei Nichtbestehen als nicht abgelegt gewertet wird und dass sie zweimal (statt üblicherweise einmal) wiederholt werden kann. Hierbei werden allerdings auch die Semester mitgezählt, die nicht für das konkrete Fachstudium verwendet wurden (z.B. im Falle eines Studiengang- oder Fachwechsels).

Lehramtsbefähigung

Nach erfolgreichem Abschluss der ersten Lehramtsprüfung haben Sie die Möglichkeit, das Referendariat anzutreten. Dieser zweijährige praktische Vorbereitungsdienst, den Sie an Schulen ableisten, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestimmt werden, endet mit der zweiten Lehramtsprüfung- der Befähigung, an öffentlichen und privaten Grundschulen zu unterrichten. Die Regelungen zum Vorbereitungsdienst und zum zweiten Staatsexamen sind in der LPO II enthalten. Die Einstellungschancen in den staatlichen Schuldienst sind bedingt durch die Gesamtnote aus den beiden Staatsexamina. Unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/lehrerbedarfsprognose.html> können Sie Prognosen zum Lehrerbedarf in Bayern des Bayerischen Kultusministeriums einsehen.

Kontakte

- [Studentenkanzlei/Hochschulzugang der LMU](#),
- [Praktikumsamt](#)
- Prüfungsämter
[Außenstelle des Prüfungsamtes für die Lehramter an öffentlichen Schulen](#)
- Studienfachberatungen und Einführungsveranstaltungen der einzelnen Institute:
Die Studienfachberatungen des jeweiligen Unterrichtsfachs und der Teilgebiete des Erziehungswissenschaftlichen Studiums sind zuständig für alle Fragen, die spezielle fachliche Aspekte des Studiums betreffen (z.B. inhaltliche Fragen, Fragen der Studienorganisation im betreffenden Fach, Fragen zu den geforderten Leistungsnachweisen etc.). Auch wenn Sie ein Erweiterungsfach studieren möchten, sollten Sie unbedingt die Studienfachberatung in Anspruch nehmen. Die Namen und Sprechzeiten der Studienfachberater finden Sie unter www.lmu.de/fsb > Lehramtsstudium
- Studienberatung Lehramt
Münchener Zentrum für Lehrerbildung der LMU
Schellingstr. 10 III, Zi. 306
80799 München
Tel.: 089/2180-3788
Web: www.mzl.lmu.de/studium
- [Hochschule für Musik und Theater](#), Arcisstr. 12, 80333 München
- [Technische Universität](#), TUM School of Education, Schellingstr. 33 Rückgebäude, 80799 München, www.edu.tum.de

Weiterführende Weblinks

- [Informationsseite der LMU zum Lehramtsstudium](#)
- [Infos zum Studienbeginn](#)
- [FAQ zum Lehramt](#)
- [Fachstudienberater](#)
- [Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus](#)
- [Begabtenförderung für Lehramtsstudierende](#)
- **Informationsmaterialien** und [kommentierte Vorlesungsverzeichnisse](#) zu einzelnen Fächern:
Sie enthalten wichtige Informationen zu Studienaufbau, Abfolge von Leistungsnachweisen, Inhalten von Lehrveranstaltungen und einführende Literatur usw. Erkundigen Sie sich bei den Instituten nach solchen Materialien.

- **Prüfungs- und Studienordnungen für die einzelnen Fächer im Rahmen der Lehramtsstudiengänge an der LMU München:**

Sie informieren über den Aufbau des Studiums, die Studienziele und -inhalte, den Umfang des Studiums, die zu besuchenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen sowie die zu erbringenden Leistungsnachweise.

- **Lehramtsprüfungsordnung I 2008 (LPO I):** Sie stellt die wichtigste rechtliche Grundlage des Lehramtsstudiums dar. Für die Studierenden ist vor allem der für jedes Fach bzw. Fächergruppe angeführte Katalog der fachlichen Zulassungsvoraussetzungen (ECTS-Punkte), der inhaltlichen Prüfungsanforderungen und der Prüfungsteile der ersten Staatsprüfung von Interesse:
www.stmuk.bayern.de.